

AMTLICHE PUBLIKATION

Datum 18.09.2026
Dossier / Geschäft HÖRI-2026-0192

Gemeinderat
Wehntalerstrasse 46
8181 Höri

Für Rückfragen:
Bau und Infrastruktur
Tel. 044 872 77 20
bau@hoeri.ch

Schulhausstrasse, Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen / Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 105 vom 9. September 2026 folgende Kredite als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz bewilligt:

1. Objektkredit von CHF 110'000.00 exkl. MwSt. für die Sanierung der Abwasserleitungen/Anlagen zulasten der Investitionsrechnung.
2. Objektkredit von CHF 635'000.00 exkl. MwSt. für die Sanierung der Wasserleitungen/Anlagen zulasten der Investitionsrechnung.

Aus betrieblicher funktionaler Sicht sind die Werkleitungen zu ersetzen. Frischwasserverlust und Grundwasserverschmutzung durch undichte Abwasserleitungen sind nicht zu verantworten, was eine dringliche Sanierung erfordert.

Die bewilligten Objektkredite werden automatisch an Teuerungs- und Mehrwertsteuersatzentwicklungen angepasst.

Weiterführende Informationen

Der Beschluss und die Akten liegen während der Rekursfrist bei der Abteilung Bau und Infrastruktur im Gemeindehaus, Wehntalerstrasse 46, 8181 Höri, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, Postfach, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.